

Hinweise für Antragstellende beim Bielefelder Nachwuchsfonds, Förderlinie Postdocs

1. Antragsberechtigung

Sie können sich beim Bielefelder Nachwuchsfonds bewerben, wenn Sie Ihre Promotion bereits abgeschlossen haben bzw. das Promotionsverfahren bereits eröffnet ist, Sie also kurz vor der Beendigung der Promotion stehen. Wenn Sie Ihre Promotion bereits abgeschlossen haben, sollte dies in der Regel höchstens fünf Jahre zurückliegen; besondere Umstände (z.B. Eltern- oder Pflegezeiten oder längere Krankheiten) werden entsprechend berücksichtigt. Juniorprofessor*innen sind als Mitglieder der Gruppe der Hochschul-lehrer*innen nicht antragsberechtigt.

Alle Antragstellenden müssen während der Förderung durch den Bielefelder Nachwuchsfonds mit der Universität Bielefeld verbunden sein, eine Anstellung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Förderung.

Wenn Sie im Rahmen drittmittelfinanzierter Projekte beschäftigt sind, ist eine Antragstellung beim Bielefelder Nachwuchsfonds möglich, wenn sich die beantragten Maßnahmen nicht auf das Drittmittelprojekt beziehen, in dem Sie beschäftigt sind. Dies ist im Antrag deutlich hervorzuheben.

Sie müssen in jedem Fall deutlich machen, inwiefern Sie wissenschaftlich selbstständig arbeiten und wie sich die eigene Forschung vom Forschungsprofil der Arbeitsgruppe, in die Sie eingebunden sind, abgrenzt.

2. Förderfähige Maßnahmen

Maßnahme a) Forschungsbeihilfen/Mobilitätsförderung (max. Fördersumme 5.000 €)

Im Rahmen dieser Maßnahme können Forschungsbeihilfen wie z.B. Sachmittel oder Hilfskraftmittel und Mittel zur Mobilitätsförderung (z.B. Laboraufenthalte, Konferenzreisen) beantragt werden. Bitte geben Sie an, warum keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit besteht und warum die Anschaffung/Reise etc. für das geplante Vorhaben notwendig ist.

Maßnahme b) Einstieg in die Drittmittelforschung (max. Fördersumme 15.000 €)

Diese Maßnahme soll Ihnen die Vorbereitung eines eigenen Drittmittelantrags erleichtern. Dazu können Sie ebenfalls Forschungsbeihilfen und Mittel zur Mobilitätsförderung beantragen, die maximale Fördersumme ist im Vergleich zu Maßnahme a) jedoch erhöht, um die Vorbereitung Ihres geplanten Drittmittelantrags intensiv zu unterstützen. Bitte geben Sie an, warum keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit besteht und warum die Anschaffung/Reise etc. für das geplante Vorhaben notwendig ist.

Maßnahme c) Karrierebrücke Promotion - Postdoc (max. Fördersumme 26.000 €)

Falls Sie in der Übergangsphase zwischen Promotion und Postdoc keine Anstellung / kein Stipendium haben, können Sie zur Finanzierung der Lebensunterhaltskosten für die Dauer von bis zu 12 Monaten ein Postdoc-Stipendium in Höhe von 2.000 €/Monat beantragen. Es wird zudem ein Kinderzuschlag in Höhe von 250 € pro Kind gezahlt. Das Stipendium kann seitens der Fakultät/Arbeitseinheit um max. 500 € aufgestockt werden. Dies verhandeln Sie direkt mit Ihrer Einrichtung. Der BNF hat keinen Einfluss hierauf. Sie können während der Stipendienzeit einer geringfügigen Tätigkeit (max. 8 Stunden/Woche) nachgehen, Sie dürfen hierzu jedoch nicht an der Universität Bielefeld angestellt sein.

Das Stipendium kann nicht gewährt werden, wenn Sie für denselben Zweck und denselben Zeitraum eine andere Förderung erhalten.

Die Karrierebrücke Promotion - Postdoc zielt in der Regel darauf, die Beantragung der eigenen Stelle oder Nachwuchsgruppe bei einem entsprechenden Drittmittelgeber zu unterstützen, weswegen Sie zur Vorbereitung dieses Drittmittelanspruchs neben dem Stipendium auch Forschungsbeihilfen und Mittel zur Mobilitätsförderung beantragen können.

3. Förderfähige Mittel

	Maßnahme a) Forschungsbeihilfen/ Mobilitätsförderung (max. 5.000 €)	Maßnahme b) Einstieg in die Drittmittelforschung (max. 15.000 €)	Maßnahme c) Karrierebrücke Promotion - Postdoc (max. 26.000 €)
Sachmittel für besondere Anschaffungen/Kleingeräte, die nicht aus der Grundausrüstung des Arbeitsbereichs oder anderen Projektmitteln finanziert werden können.	ok	ok	ok
Reisemittel für a) Mobilitäts- und Vernetzungsmaßnahmen, z.B. Besuche bei und von wissenschaftlichen Mentor*innen b) Kurzaufenthalte an auswärtigen Einrichtungen c) Teilnahme an Konferenzen und ähnlichen Veranstaltungen, wobei zu begründen ist, wieso keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten z.B. des DAAD genutzt werden können.	ok	ok	ok
Hilfskraftmittel Bitte geben Sie an, welche konkreten Aufgaben von den Hilfskräften übernommen werden sollen.	ok	ok	ok
Mittel zur Kinderbetreuung oder Pflege , die im Zuge von Mobilität für die Antragstellenden entstehen.	ok	ok	ok
Mittel für Weiterbildungsmaßnahmen , die im Rahmen der wissenschaftlichen Qualifikation durchgeführt werden.	ok	ok	ok
Postdoc-Stipendium in Höhe von 2.000 €/Monat für die Dauer von max. 12 Monaten. Das Stipendium kann seitens der Fakultät/Arbeitseinheit um max. 500 Euro/Monat aufgestockt werden. Ein monatlicher Kinderzuschlag von 250 €/Kind kann beantragt werden.	---	---	ok

Pro Person kann nur eine Fördermaßnahme auf einmal beantragt werden, es ist jedoch möglich, sich in späteren Vergaberunden erneut auf dieselbe oder eine andere Fördermaßnahme zu bewerben. Es gilt die jeweils angesetzte Förderhöchstgrenze der einzelnen Maßnahme. Mittel für Hilfskräfte, Tagessätze und Übernachtungskosten sind an den haushaltstechnischen Vorgaben zu orientieren. Hierzu sollen die jeweiligen Fakultätsverwaltungen beraten.

NICHT förderfähige Mittel:

- Grundausrüstung der Arbeitsgruppe, in der das geplante Forschungsvorhaben durchgeführt wird.
- Verbrauchs- und Druckkosten
- Standardverbrauchsmaterial
- Büroausstattungen

4. Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Pro Jahr sind zwei Vergaberunden des Bielefelder Nachwuchsfonds vorgesehen, die Bewerbungsfristen enden jeweils Anfang oder Mitte **April** und **Oktober** des jeweiligen Jahres. Maßgeblich ist die in der jeweils aktuellen Ausschreibung genannte Frist. Bitte lesen Sie diese auf der Webseite nach. Eine Entscheidung über die Vergabe des Bielefelder Nachwuchsfonds wird bis Ende Mai bzw. Ende November angestrebt.

Der Beginn der Förderung durch den Bielefelder Nachwuchsfonds kann flexibel an Ihre individuelle Situation angepasst werden: In der Vergaberunde vom April kann die Förderung zwischen dem 01. Juli und dem 15. Dezember desselben Jahres begonnen werden. In der Vergaberunde vom Oktober kann die Förderung zwischen dem 1. Januar und dem 15. Juni des folgenden Jahres beginnen. Die Fördermaßnahme soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Bitte passen Sie die Antragstellung beim Bielefelder Nachwuchsfonds so ab, dass Sie zum Förderbeginn die Antragsvoraussetzungen erfüllen.

5. Hinweise zur Antragstellung

Bitte benutzen Sie zur Antragstellung das entsprechende Antragsformular, das Sie hier herunterladen können: <http://www.uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds>.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Ihr Antrag nicht an Vertreter*innen Ihres Fachs gerichtet ist. Die Gutachtenden, die Ihren Antrag bewerten, sind in aller Regel nicht aus Ihrer Fakultät. Achten Sie daher darauf, die Beschreibung Ihrer Projekte verständlich zu formulieren, sie deutlich in die aktuelle Forschung einzuordnen und auch Zeit- und Budgetpläne etc. für Fachfremde nachvollziehbar zu gestalten.

Bei Anträgen zu den Maßnahmen b) und c) bitten wie Sie außerdem darum, Ihre Pläne für Ihren nächsten Karriereschritt zu erläutern. Hierzu gehört auch, wie Ihr geplanter Drittmittelantrag/Ihre nächste Stelle inhaltlich aussehen soll, wo und wann ein Antrag eingereicht werden soll und wie die beim Bielefelder Nachwuchsfonds beantragte Maßnahme zu einer erfolgreichen Antragstellung oder Bewerbung beitragen wird. Achten Sie auch hier unbedingt auf die Nachvollziehbarkeit für die Gutachtenden.

Es werden vorrangig Maßnahmen gefördert, die nicht oder nur unzureichend durch andere öffentliche oder private Drittmittelprogramme gefördert werden können. Aus Ihrem Antrag sollte hervorgehen, dass Sie anderweitige Fördermöglichkeiten eruiert und ggf. ausgeschlossen haben.

Bitte reichen Sie den Antrag in **einem** pdf-Dokument per Email an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de ein. Beachten Sie auch die im Antragsformular aufgelisteten, als Anlage einzureichenden Dokumente.

Jeder Antrag muss von der Leitung Ihrer (ggf. zukünftigen) Arbeitsgruppe und der Leitung der Fakultät (Dekanat oder Verwaltungsleitung) unterstützt/zur Kenntnis genommen werden. Die hierfür nötigen Unterschriften und Stempel können digital auf dem Formular durch die Fakultäten/Arbeitsgruppenleitungen eingefügt werden oder durch eine entsprechende Email ersetzt werden. Hierzu bitten Sie die Leitung Ihrer Arbeitsgruppe um eine entsprechende Email an nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de. Dennoch sollte der Text, wie Sie in der Arbeitsgruppe unterstützt werden (Abschnitt „Stellungnahme der Leitung der Arbeitsgruppe/Einrichtung“), unbedingt auf dem Formular ausgefüllt sein und nicht nur in der Email stehen, damit die Gutachtenden diesen ebenfalls lesen können. Reichen Sie dann Ihren fertigen Antrag elektronisch bei Ihrer Fakultät ein und bitten um Weiterleitung an die oben genannte Emailadresse. Diese Weiterleitung bestätigt die Kenntnisnahme der Fakultät.

6. Vergabeverfahren und Bewertungskriterien

Die Universitätskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs berät über die Anträge, die in der Förderlinie Postdocs eingereicht wurden. Folgende Kriterien sind für diese Beratung relevant:

1. Wissenschaftliche Qualifikation der antragstellenden Person

Hier werden Punkte wie Ihre Publikationsleistung, wissenschaftliche Selbständigkeit, Promotionsabschluss und Beteiligung an wissenschaftlichem Austausch betrachtet. Sollten Sie außerdem Lehrererfahrung haben, Preise gewonnen oder bereits Drittmittel eingeworben haben, besonderes universitäres Engagement oder überfachliche Qualifikationen für eine wissenschaftliche Karriere vorweisen können oder sich an Wissenschaftskommunikation beteiligen, wird dies ebenfalls berücksichtigt. Letztere Punkte sind aber keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung, sondern können diese lediglich stärken. Beispiele für diese Punkte finden Sie in den Hinweisen im Antragsformular. Im Zweifel sprechen Sie uns gerne im Vorfeld Ihrer Bewerbung an.

2. Qualität Ihres aktuellen/geplanten Projektes und der beantragten Maßnahme

Neben der wissenschaftlichen Qualität Ihres Projektes werden außerdem die Passung des Projektes an Ihre bisherige Forschung, die Passung der beantragten Maßnahme zum Projekt und der Zeitplan betrachtet. Ein wichtiger Aspekt ist außerdem die Verständlichkeit Ihrer Darstellung für die Gutachtenden außerhalb Ihrer Fakultät.

3. Karriereentwicklung

Der BNF möchte Sie in Ihrer wissenschaftlichen Karriere fördern. Deshalb fließt in die Bewertung ebenfalls ein, welchen Beitrag die von Ihnen geplante Maßnahme zur Entwicklung Ihrer Karriere leistet, Sie also näher an die Berufbarkeit bringt. Außerdem betrachten wir bei Maßnahmen b) und c) Ihre Pläne zur weiteren Finanzierung.

Bei allen Kriterien berücksichtigen wir selbstverständlich Ihr akademisches Alter. Ferner können Sie uns auch über Umstände informieren, die Ihre Qualifikation, Ihre wissenschaftliche Leistung oder Ihr Projekt bisher beeinflusst haben. Diese Angaben sind freiwillig und vertraulich. Beispiele für solche Umstände sind längere oder chronische Krankheiten, Behinderung, Kinderbetreuung (ggf. alleinerziehend), Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Wehr-, Ersatz- oder Freiwilligendienst, Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie, Finanzierung Ihrer Promotion über Lehr- oder andere Tätigkeiten, erste Generation von Akademiker*in in der Familie, Migration oder Integrationsphasen, Spracherwerb und Asylanträge.

Bitte beachten Sie, dass Bedürftigkeit kein Vergabekriterium ist.

Die Vorauswahl von Projekten, die für eine Förderung in Frage kommen, erfolgt anhand der schriftlichen Unterlagen. Antragstellende können gebeten werden, ihre Vorhaben vor der Kommission vorzustellen. Die Kommission spricht dem Rektorat anschließend Förderempfehlungen aus. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Rektorat vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel und nach Maßgabe der Güte der Anträge.

7. Förderbericht

Alle Geförderten sind aufgefordert, nach Abschluss der Förderung einen kurzen Abschlussbericht zu erstellen.

8. Informationsveranstaltung und Kontakt

Es werden Informationsveranstaltungen zum Bielefelder Nachwuchsfonds angeboten. Die aktuellen Termine finden Sie auf der Homepage www.uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds. Im Rahmen dieser Veranstaltungen können Sie Ihre konkreten Fragen zur Antragstellung oder Förderung stellen. Darüber hinaus sind wir per Email zu erreichen: nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de.